Zu BASS 19-22 Nr. 1

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I

(PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung
(GV. NRW. 2015 S. 550)

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547/ABI. NRW. 07/08/15 S. 365) wird wie folgt berichtigt: Artikel 2 wird durch den folgenden Artikel 2 ersetzt:

- "Artikel 2
 (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Die Regelungen in § 1a Absatz 4 finden erstmals am 1. Januar 2016 Anwendung."

ABI. NRW. 09/15 S. 413